

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **74 (1959)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

74. Jahrgang

Nr. 9

1. September 1959

Kantonsschule Zürich Realgymnasium Zürichberg

Offene Lehrstellen

Am Realgymnasium Zürichberg sind auf den 16. April 1960 die folgenden neu geschaffenen Hauptlehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch**
- 1 Lehrstelle für Turnen,**

beide Stellen in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach.

Die Bewerber für die Lehrstelle für Deutsch müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diplomes für das höhere Lehramt, jene für die Lehrstelle für Turnen wenn möglich Inhaber des Turnlehrerdiplomes II sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat (Rämistrasse 59) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 19. September 1959 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Offene Lehrstelle

An der Kantonsschule Zürcher Oberland ist auf den 16. April 1960

1 Lehrstelle für Deutsch

(eventuell in Verbindung mit einem andern Fach) zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 15. September 1959 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 12. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Winterthur Offene Lehrstellen

Am kantonalen Gymnasium Winterthur sind auf den 16. April 1960 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch oder ein anderes Fach
- 2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch
- 1 Lehrstelle für Englisch und ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Biologie und ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Turnen und Schwimmen und evtl. ein anderes Fach

An der kantonalen Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur sind auf den 16. April 1960 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch und Geschichte
- 2 Lehrstellen für Mathematik und Darstellende Geometrie oder ein anderes Fach
- 1 ganze oder zwei halbe Lehrstellen für Zeichnen und evtl. ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Turnen und Schwimmen und evtl. ein anderes Fach

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist von den Rektoraten des kantonalen Gymnasiums Winterthur, resp. der kantonalen Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Bewerber für die Lehrstellen für Turnen und Schwimmen werden an beiden Schulen berücksichtigt.

Anmeldungen sind bis zum 19. September 1959 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Lehrerbildungsanstalt

Offene Lehrstellen

a) Unterseminar

Am Kantonalen Unterseminar in Küsnacht sind auf Frühling 1960 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Mathematik,**
- 1 Lehrstelle für Französisch,**
- 1 Lehrstelle für Zeichnen.**

Neben Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe wird für die beiden ersten Stellen ein Diplom für das höhere Lehramt, für die dritte Stelle ein entsprechendes Fachdiplom vorausgesetzt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Vor der Anmeldung ist von der Seminarkanzlei Küsnacht schriftlich Auskunft einzuholen.

Anmeldungen sind bis 12. Oktober 1959 der Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

b) Oberseminar

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind am Kantonalen Oberseminar Zürich zwei Lehrstellen zu besetzen:

eine Stelle für Pädagogik, insbesondere am Vorkurs, Didaktik des Rechnens und der Geometrie, Didaktik der Realien und Arbeitsprinzip;

eine Stelle für Didaktik des Schreibens, Schreiben am Vorkurs, Wandtafelschreiben, Wandtafelgestaltung und Handarbeit (Hobeln) am Vorkurs.

Für die zuerst genannte Stelle kommen nur Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung und Unterrichtserfahrung in Frage. Von den Bewerbern für die zweite Stelle wird eine gründliche fachliche Ausbildung und Lehrerfahrung verlangt.

Interessenten werden ersucht, ihre Anmeldung bis zum 20. September 1959 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Zürich 1, Walchetur, einzureichen. Der Anmeldung sind beizufügen: ein handgeschriebener Lebenslauf, Studienausweise, Zeugnisse und Publikationen.

Nähere Auskunft erteilt die Direktion des Oberseminars, Gloriosastrasse 7, Zürich 6.

Zürich, den 20. August 1959

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Kantonales Gymnasium Zürich Übergangsklasse

Seit dem Schuljahr 1944/45 wird an den beiden kantonalen Gymnasien in Zürich (genügende Zahl von Anmeldungen vorausgesetzt), im Winterhalbjahr der zweiten Klasse eine **Übergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft** geführt, um diesen den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums zu erleichtern und ihnen womöglich den Verlust eines Jahres zu ersparen. Sie ist aus organisatorischen Gründen dem Literargymnasium zugeteilt, bereitet jedoch auf den Übergang in beide Abteilungen vor.

In diese Übergangsklasse können Schüler der 2. Sekundarklasse aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürich aufgenommen werden, deren Wohnsitz weiter als 15 km von Zürich entfernt ist (ausserhalb eines Kreises, der begrenzt

ist durch die Stationen Meilen, Au, Oberglatt, Dübendorf, Dietlikon, Dietikon, Egg).

Voraussetzung für den Besuch dieser Klasse ist mindestens einjähriger Privatunterricht in Latein nach dem Lehrplan des Gymnasiums (Lehrbuch Wyss-Frey, bis Stück 94). Das Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres entscheidet über eine allfällige Aufnahme mit der üblichen Probezeit.

Studentafel

Deutsch	3	Geographie	2	Geschichte	3
Französisch	3	Turnen	3	Mathematik	6
Latein	8	Religion	2	Naturwissenschaften	2

Weitere Auskünfte erteilt das Rektorat des Literargymnasiums, Schönberggasse 7, Zürich 1 (Tel. 32 88 30), wo auch Anmeldeformulare und Lehrpläne zu beziehen sind.

Anmeldungen für diese Uebergangsklasse sind bis spätestens 14. September 1959 dem Rektorat einzusenden.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Hochschulstipendien

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die erste Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das beim Berater der Stipendiaten zu beziehen ist. Jede Erneuerung eines Stipendiums erfordert ein briefliches Gesuch mit Angabe der finanziellen Verhältnisse des Studierenden.

Bewerbungen um kantonalzürcherische Stipendien für das Wintersemester 1959/60 sind bis spätestens 15. September 1959 dem Berater der Stipendiaten, Prof. Dr. Carl Helbling, Pestalozzistrasse 30, Zürich 32, einzusenden. Gesuche um Erhöhung regulärer zürcherischer oder von dritter Seite gewährter Stipendien durch zusätzliche Studienbeiträge aus der «Stipendienkasse der Universität Zürich» sind von Schweizer Bürgern bis spätestens 15. September 1959 an den genannten Berater der Stipendiaten, von Ausländern bis 15. November 1959 an das Rektorat der Universität zu richten.

Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Uebergangsbestimmungen

zum Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer an der Universität Zürich vom 18. August 1959.

Erziehungsratsbeschluss vom 25. August 1959

I. Unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen tritt das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer an der Universität Zürich vom 18. August 1959 auf Beginn des Wintersemesters 1959/60 in Kraft.

Kandidaten, die vor dessen Inkrafttreten mit dem vollen Studium an der Universität Zürich begonnen haben, sind berechtigt, hinsichtlich der Prüfungsfächer und des Umfanges der Prüfung nach den Bestimmungen des Reglementes vom 15. Februar 1921 mit späteren Aenderungen zur Prüfung zugelassen zu werden (§ 30 des Reglementes).

II. Für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wird die Dauer des Fremdsprachaufenthaltes mit sofortiger Wirkung auf drei Monate begrenzt

und zwar auch für diejenigen Kandidaten, die die Schlussprüfung vor Herbst 1959 bestanden haben, den Fremdsprachaufenthalt aber erst nachträglich absolvieren.

III. Bis zur erstmaligen Durchführung der Vorprüfung in Deutsch gemäss § 2 des revidierten Reglementes sind Nachprüfungen in Deutsch nach den Vorschriften von § 4 des bisherigen Reglementes zu bestehen.

In den übrigen Fächern werden Nachprüfungen mit sofortiger Wirkung erlassen und zwar auch für diejenigen Kandidaten, die die Schlussprüfung vor Herbst 1959 bestanden haben.

IV. Das Lehrpraktikum gemäss § 1, Ziffer 3, und § 25, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes ist erstmals bis zu den Herbstprüfungen 1960 zu absolvieren und ist auf diesen Zeitpunkt Bedingung für die Zulassung zur Prüfung.

V. Sekundarlehramtskandidaten, welche im Herbst 1959 die Schlussprüfung bestehen, erhalten das Sekundarlehrerpatent gemäss den Bestimmungen des bisherigen Reglementes. Prüfungsausweis und Patent gemäss §§ 19 und 20 des revidierten Reglementes werden erstmals mit den Frühjahrsprüfungen 1960 abgegeben.

Die Gebührenordnung gemäss § 30 findet erstmals auf die Frühjahrsprüfungen 1960 Anwendung.

Volksschullehrer

Rücktritt altershalber

Gemäss § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 sind die Lehrer der Volksschule auf Ende des Schuljahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet. Sie können jedoch mit Zustimmung des Erziehungsrates bis Ende des Schuljahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Die Schulpflegen werden ersucht, bei ihren die Altersgrenze erreichenden oder bereits über die Altersgrenze hinaus amtierenden Lehrern (Primar-, Sekundarlehrer, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und Fortbildungsschule, gewählte Lehrer und Verweser) durch eine Umfrage zu er-

mitteln, welche Lehrer und Lehrerinnen bereit sind, während des Schuljahres 1960/61 weiterzuamten. Das Verzeichnis dieser Lehrer ist mit dem Antrag der Schulpflege bis spätestens **30. November 1959** der **Bezirksschulpflege** einzureichen, die es mit ihrer Vernehmlassung bis 20. Dezember an die Erziehungsdirektion weiterleitet. Bei nachträglichen Aenderungen ist sofort der Erziehungsdirektion direkt Kenntnis zu geben.

Sekundarlehrer, für welche eine Amtsdauerverlängerung beantragt wird, unterliegen der ordentlichen Bestätigungswahl der Sekundarlehrer im Frühjahr 1960. Sollten Sekundarlehrer sich aus irgendwelchen Gründen nicht mehr der Bestätigungswahl unterziehen wollen, so steht ihnen die Möglichkeit offen, als Verweser weiterzuamten. Die Schulpflegen haben in diesem Fall in gleicher Weise die Amtsdauerverlängerung zu beantragen.

Zürich, den 12. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern mit ausserkantonalem Lehrerpapent

Die Schulpflegen, welche derzeit im Kanton als Verweser amtierende Lehrer mit ausserkantonalem Papent auf Frühjahr 1960 zur Wahl vorzuschlagen beabsichtigen oder bei welchen sich solche Lehrer um eine Wahl bewerben, werden ersucht, sofort bzw. nach Eingang einer solchen Bewerbung der Erziehungsdirektion davon Kenntnis zu geben, damit rechtzeitig vor dem Wahantrag an die Gemeinde die Voraussetzungen für die Verleihung der Wählbarkeit gemäss der Gesetzesnovelle vom 7. April 1957 zum Lehrerbildungsgesetz sowie gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 23. April 1957 überprüft werden können.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Kinder zeichnen zum Tag des Pferdes

Am 11. Oktober 1959 wird durch die Gemeinschaft für das Pferd in der ganzen Schweiz der Tag des Pferdes gefeiert. So finden in den verschiedenen Gegenden des Kantons Zürich Veranstaltungen statt, an denen möglichst weite Kreise der Bevölkerung auf die heutige Verwendung des Pferdes in Landwirtschaft, Armee und Sport aufmerksam gemacht werden sollen. Die Veranstaltungen werden in der Tagespresse angekündigt.

Vor allem soll auch die Jugend als Freund des Pferdes gewonnen werden. Die Lehrerschaft aller Schulstufen wird deshalb eingeladen, im Zeichenunterricht das Thema «Tag des Pferdes» behandeln zu lassen und die Schüler zur Teilnahme an den Veranstaltungen vom 11. Oktober 1959 anzuregen. Ferner werden die Lehrer gebeten, gute Zeichnungen und Malereien an den Präsidenten der Gemeinschaft für das Pferd, Prof. Dr. K. Ammann, Selnaustrasse 36, Zürich 1, einzusenden und auf der Rückseite jeder Zeichnung folgende Angaben zu machen:

1. Thema;
2. Name und Klasse des Schülers;
3. Adresse des Lehrers (Schulhaus).

Je nach dem Ergebnis der Aktion werden die besten Zeichnungen später in einer Ausstellung gezeigt werden. Nach Abschluss der Aktion werden die Klassenarbeiten zurückerstattet.

Zürich, 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Turnkurs

Die Erziehungsdirektion veranstaltet vom 14. bis 17. Oktober 1959 in Basserdorf einen

Kurs für rhythmische Gymnastik und musikalische Begleitung

Leitung: Willi Gohl, Willi Gremlich, Hans Futter. Programm: Aufbau der gymnastischen Elemente des Mädchenturnens. Bewegungsfolgen, Reigen, Tänze und Singspiele. Rhythmisch-klangliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Lehrkräfte, die Mädchenturnunterricht erteilen.

Entschädigung: Vier Taggelder zu Fr. 9.—, viermal Reiseauslagen kürzeste Strecke Wohnort—Kursort und zurück. Sofern die Kosten für ein Retourbillet Fr. 7.— übersteigen oder bei ungünstigen Verbindungen, werden drei Nachtlager zu Fr. 7.— und ein Retourbillet vergütet.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 15. September 1959 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A4 verwenden). Sie sollen enthalten: Name, Vorname, Schulort, Wohnort (genaue Adresse und Telephonnummer), Beruf, Geburtsjahr, Angabe ob Versicherung durch die Erziehungsdirektion gewünscht wird.

Das Kursprogramm mit den näheren Angaben wird den Teilnehmern rechtzeitig zugestellt.

Zürich, den 20. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Von einer ehemaligen Schülerin der Handelsabteilung der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich wurde der Staatskasse Fr. 500.— als Rückerstattung seinerzeit bezogener kantonaler Stipendien übermittelt. Diese Schenkung wird angelegentlich verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten des Kantons Zürich überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten unbemittelten Schülern eine willkommene Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 25. August 1959

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Stundenplan für das Wintersemester 1959/60

Beginn: 26. Oktober 1959; Schluss: 27. Februar 1960

Mo	10—12	Dr. Schneeberger	Seminarübungen	S
	* 14—16	Dr. Briner	Jugendrecht	S
	* 16—17	Prof. Lutz	Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie	U
	* 17—19	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie	U
Di	8—12		Unterrichtspraxis resp. Werkseminar	
	14—16	Prof. Moor	Seminarübungen	S
	* 17—18	Dr. Schneeberger	Anregungen aus späten Schriften Pestalozzis (1. Semesterhälfte)	S
			Person und Gruppe (2. Semesterhälfte)	S

	* 18—19	Dr. Schneeberger	Einführung in den Formdeutversuch von Rorschach, II. Teil	S
Mi	* 8—10	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, II. Teil	S
	10—12	Dr. Schneeberger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis	S
	* 14—15	Prof. Luchsinger	Funktionelle und organische Sprachstörungen (für Nichtmediziner)	U
	* 15—17	Frau Dr. Egg	Das geistesschwache Kind; seine Erziehung und Schulung (bis Weihnachten)	S
	* 17—19		Aerztliche und pädagogische Massnahmen bei Hör- und Seh-Behinderten (bis Weihnachten; verschiedene Referenten)	S
Do	8—12		Spezialklassen-Praktikum, resp. Werkseminar	
	* 13.45—15.45	Frl. Scheib-lauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)	
	* 17—18	Prof. Moor	Psychologie und Pädagogik der Mindersinnigkeit und der körperlichen Gebrechen	U
	* 18—19	Prof. Moor	Anstaltserziehung und Erziehungsanstalt	U
Fr	* 8— 9	Dr. Achnich/ Herr Buchmann	Berufsberatung des schwererziehbaren und	

		schwachbegabten Jugendlichen	S
9—12	Dr. Schneeberger	Uebungen zur Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes	S
* 14—16	Dir. Ammann	Erziehung und Schulung des taubstummen und hörrestigen Kindes	S
* 16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, II. Teil	U

Die mit * bezeichneten Vorlesungen sind allgemein zugänglich und können für den Ausweis über den Besuch des von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für Lehrer und Kindergärtnerinnen subventionierten «Abendkurses» angerechnet werden; dieser Ausweis wird erteilt an diejenigen Hörer, welche sowohl während des Sommer- als auch während des Wintersemesters je acht Stunden pro Woche belegt und sich am Schluss des Kursjahres einer Klausurarbeit unterzogen haben.

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität gelesen. Die Einschreibung für immatrikulierte Studierende und für Hörer hat an der Universitätskasse (Künstlergasse 15) bis spätestens zum 14. November zu geschehen.

Die mit S bezeichneten Vorlesungen werden im Hörsaal des Heilpädagogischen Seminars (I. Stock, Zimmer 4) gelesen; die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung von Fr. 10.— pro Semesterstunde an das Sekretariat des Seminars oder per Postcheck VIII 9558.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, I. Stock, Zimmer 2. Telephon 32 24 70. Büro- und Bibilothekzeit: täglich 8—12 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Freitag auch 14—18 Uhr.

Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

Der Zürich. Kantonale Arbeitslehrerinnenverein führt am 19. September 1959 einen Demonstrationskurs durch.

Kursleiterin: Gertrud Coradi-Juon

Thema: **Neuzeitliches Flicken**

Ort: Pestalozzianum

Zeit: 9—12 Uhr

Nachmittags Generalversammlung

Kolleginnen aus dem ganzen Kanton sind zum Besuch dieses Kurses freundlich eingeladen.

Der Vorstand

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Die vierte Versammlung der Fortbildungsschulkonferenz findet Mittwoch, den 30. September 1959 im Kirchengemeindehaus, Liebestrasse 3, Winterthur, statt.

Hauptgeschäfte:

Wahl von zwei Abgeordneten in die kantonale Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für die Amtsdauer 1959/63.

«**Film, Lektüre und andere Freizeitbeschäftigungen unserer Mädchen**», Vortrag von Herrn Dr. Hans Chresta, Gewerbelehrer, Zürich.

Für den Nachmittag sind verschiedene Veranstaltungen vorgesehen.

Die Einladung zur diesjährigen Wahlkonferenz wird den Mitgliedern persönlich zugestellt.

Zürich, den 20. August 1959

Der Konferenz-Vorstand

Kantonale Fortbildungsschulkonferenz

vom 30. September 1959

Stimmberechtigung. An der kantonalen Fortbildungsschulkonferenz sind stimmberechtigt:

- a) Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (auf Amtsdauer gewählte Lehrerinnen, Verweserinnen, Lehrbeauftragte, Jahresvikarinnen), die mindestens drei Semesterstunden erteilen;
- b) Lehrkräfte an Lehrerbildungsanstalten für hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht, die mindestens drei Jahresstunden erteilen.

Nicht stimmberechtigt sind:

- a) Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die weniger als drei Jahresstunden erteilen;
- b) Lehrkräfte für hauswirtschaftlichen Unterricht an privaten Schulen und an der Volksschule;
- c) Lehrkräfte, die zur Zeit einer Versammlung im Vikariatsdienst stehen;
- d) pensionierte Lehrkräfte;
- e) die Mitglieder des Erziehungsrates und der kantonalen Aufsichtskommission für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule;
- f) die Inspektorinnen für den Unterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Hans Häusermann, dipl. ing. agr., Unterengstringen, wird auf sein Gesuch wegen starker beruflicher Inanspruchnahme unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Primarlehrer. Patentierung. Hansjürg Leutert, geboren 1935, von Ottenbach, erhält das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als zürcherische Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung werden patentiert: Heinrich Gantert, geboren 1930, von Zürich, Anton Held, geboren 1933, von Malix GR, Jakob Müller, geboren 1934, von Rüti ZH, und Theo Weber, geboren 1934, von Dübendorf und Winterthur.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Uto	Naef-Zelfel, Annemarie	1928	1949	10. 7. 1959
2)	Rösli, Gerold	1934	1954	31. 10. 1959
3) Zürich-Glattal	Fässler, Margrit	1936	1957	31. 10. 1959
1) Oberengstringen	Bräm-Schmid, Alice	1926	1959	31. 7. 1959
4) Obfelden	Jetzer, Heinz (V.)	1938	1958	31. 7. 1959
6) Oetwil a. See	Vogel, Elise	1900	1920	31. 7. 1959
5) Wetzikon	Angst, Herbert	1919	1940	31. 10. 1959
3)	Glauser, Verena	1932	1954	31. 10. 1959
4) Mönchaltorf	Sackmann, Adolf (V.)	1905	1959	18. 7. 1959
2) Bassersdorf	Angst, Christian (V.)	1935	1957	31. 10. 1959
2) Rafz	Hörler, Elsbeth (V.)	1936	1958	31. 10. 1959
4) Schöfflisdorf	Wagner, Alice	1932	1952	31. 10. 1959

Sekundarlehrer

5) Zürich-Glattal	Inhelder, Ernst, Dr. (V.)	1922	1956	31. 10. 1959
5) Rüti	Bosshart, Yvonne (V.)	1935	1959	31. 10. 1959

Arbeitslehrerinnen

3) Thalwil	Stähle, Rosmarie	1929	1950	31. 10. 1959
5) Wila	Hadorn, Anna (V.)	1938	1959	31. 7. 1959

- 1) aus familiären Gründen
- 2) Studium
- 3) Verheiratung
- 4) aus persönlichen Gründen
- 5) Uebernahme einer andern Stelle
- 6) aus gesundheitlichen Gründen

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrer

Zürich-Uto	Bosshardt, Emil	1873	1893—1940	13. 7. 1959
------------	-----------------	------	-----------	-------------

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
--------	----------------------------------	---------

Primarlehrer

Zürich-Waidberg	Rigassi, Irène, von Glarus und Landwasser GR	17. 8. 1959
Zürich-Zürichberg	Ritz, Ursula, von Zürich und Balgach SG	17. 8. 1959
Obfelden	Pfiffner, Lorenz, von Quarten SG	26. 10. 1959
Küsnacht-Limberg	Frei, Renata, von Zürich	17. 8. 1959
Oetwil a. See	Huber, Ursula, von Niederbach BE	1. 8. 1959
Mönchaltorf	Moeckli, Esther, von Winterthur und Kleinandelfingen	17. 8. 1959
Wangen- Brüttisellen	Höfle, Ursula, von Zürich	10. 8. 1959
Winterthur- Oberwinterthur	Schafroth, Ernst, von Wyssachen BE	17. 8. 1959
Elgg	von Tomei, Wolf, von Vaumarcus NE	19. 10. 1959
Bassersdorf	Alèra, Paul, von Augio GR	26. 10. 1959
Rafz	Kurz, Gertrud, von Zürich und Wilchingen SH	12. 10. 1959

Lehrerwahlen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule werden genehmigt:

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	Bisheriger Wirkungsort
Primarlehrer			
1) Aeugst a. A.	Nater, Karl, Zürich und Hugelshofen TG	1936	Verw. Aeugst-Aeugsterthal
1) Erlenbach	Müller, Hans-Rudolf, Zürich	1935	Verw. Erlenbach
1) Seuzach	Hochreutener, Erna, Teufen AR	1936	Verw. Seuzach

Arbeitslehrerinnen

1) Adliswil	Burger, Anna, Freienwil AG	1918	Verw. Adliswil
2) Wila	Bosshard, Regula, Uster und Winterthur	1935	Verw. Wila
1) Bertschikon	Gerber-Hubmann, Elisabeth, Langnau BE	1926	Verw. Bertschikon

1) Mit Amtsantritt am 1. Mai 1959

2) Mit Amtsantritt am 1. August 1959

2. Lehrerbildung

Oberseminar Zürich. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 werden folgende Lehrstellen geschaffen:

1 Lehrstelle für Didaktik des Rechnens und der Geometrie, Didaktik der Realien, Arbeitsprinzip sowie für Pädagogik, insbesondere am Vorkurs;

1 Lehrstelle für Didaktik des Schreibens, Wandtafel-schreiben, Schreiben am Vorkurs und Handarbeit.

Sekundarlehrer- und Fachlehrerausbildung. Der Erziehungsrat erlässt ein Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer an der Universität Zürich sowie einen Beschluss betreffend Uebergangsbestimmungen. Das Prüfungsreglement vom 15. Februar 1921 wird aufgehoben. Der Regierungsrat hat das Prüfungsreglement am 20. August 1959 genehmigt.

Der Erziehungsrat erlässt eine neue Wegleitung für das Sekundarlehrer- und Fachlehrerstudium an der Universität Zürich.

Zeichenlehrer. Diplomierung. Das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen wird erteilt an Willi Facen, geboren 1930, von Zürich, und Hans Georg Kägi, geboren 1935, von Winterthur und Bauma.

3. Höhere Lehranstalten

Universität. E x t r a o r d i n a r i a t e . Auf den 16. Oktober 1959 werden ein Lehrstuhl für spezielle und systematische Zoologie, Oekologie und Tiergeographie in Verbindung mit der Direktion des Zoologischen Museums als Extraordinariat und ein Lehrstuhl für Experimentalzoologie am Zoologisch vergleichend-anatomischen Institut als Extraordinariat geschaffen.

W a h l von Privatdozent Dr. Hans Burla, geboren 1920, von Zürich und Burg FR, zum ausserordentlichen Professor für spezielle und systematische Zoologie, Oekologie und Tiergeographie an der Philosophischen Fakultät II und als Direktor des Zoologischen Museums der Universität mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1959.

W a h l von Privatdozent Dr. Pei Shen Chen, geboren 1917, chinesischer Staatsangehöriger, zurzeit Oberassistent am Zoologisch vergleichend-anatomischen Institut, zum ausserordentlichen Professor für Experimentalzoologie an der Philosophischen Fakultät II und zum Abteilungsvorstand am Zoologisch vergleichend-anatomischen Institut mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1959.

Realgymnasium Zürich. L e h r s t e l l e n . Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 werden folgende neue Lehrstellen geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch
- 1 Lehrstelle für Turnen.

Oberrealschule Zürich. Professortitel. Dr. René Chatton, geboren 1921, von Tafers FR, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Professortitel. Dr. Hans Guggenbühl, geboren 1924, von Küsnacht und Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Professortitel. Dr. Hans Ulrich Krause, geboren 1918, von Männedorf, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Handelsschule Zürich. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 wird eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Englisch oder Geschichte geschaffen.

Gymnasium Winterthur. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 werden folgende neue Lehrstellen geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch oder ein anderes Fach;
- 2 Lehrstellen für Englisch und Italienisch;
- 1 Lehrstelle für Englisch und ein anderes Fach;
- 1 Lehrstelle für Biologie und ein anderes Fach;
- 1 Lehrstelle für Chemie und ein anderes Fach;
- 1 Lehrstelle für Turnen und Schwimmen.

Wahl von Guido Bächli, geboren 1929, von Würenlingen AG, als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

Wahl von Dr. Florian Prader, geboren 1926, von Davos und Zürich, als Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1960.

Wahl von Karin Reiner, geboren 1931, von Zürich, als Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

Rücktritt. Hanspeter Stump, geboren 1924, von Flawil SG, wird auf sein Gesuch auf den 15. Oktober 1959 als Hauptlehrer am Gymnasium Winterthur entlassen.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 werden folgende neue Lehrstellen geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch und Geschichte;
- 2 Lehrstellen für Mathematik und Darstellende Geometrie oder ein anderes Fach;
- 1 eventuell 2 halbe Lehrstellen für Zeichnen und eventuell ein anderes Fach.

Wahl von Rudolf Bolliger, geboren 1932, von Holziken AG, als Hauptlehrer für Biologie und Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

Wahl von Dr. Greta Rau, geboren 1929, von Zürich, als Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. **Wahl** von Lis Andreae-Keller, geboren 1909, von Zürich, als Hauptlehrerin für Klavierunterricht mit halber Lehrverpflichtung, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

Wahl von Dr. Othmar Zumbach, geboren 1929, von Baar ZG, als Hauptlehrer für Alte Sprachen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

Professortitel. Dr. Jost Hösli, geboren 1917, von Glarus und Ennenda, Hauptlehrer für Geographie, wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon, verliehen.

Technikum Winterthur. **Wahl** von Dr. phil. Robert Hux, geboren 1924, von Dägerlen, als Hauptlehrer für deutsche und englische Sprache, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

W a h l von Rudolf Ineichen, dipl. Maschinentechniker, geboren 1924, von Ballwil LU, als Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

W a h l von Walter Krebsler, Fachlehrer, geboren 1912, von Pfungen, als Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1959.

P r o f e s s o r t i t e l. Heinrich Kunz, dipl. Architekt ETH, geboren 1922, von Uster und Meilen, Hauptlehrer für bautechnische Fächer, wird der Titel eines Professors des Technikums Winterthur verliehen.

Verschiedenes

Volksbildungsheim Neukirch an der Thur TG

Einladung zur **9. Werkwoche: Stoffdrucken, Modellieren, Mosaik.** Vom 5. bis 10. Oktober 1959.

Kursleiter: Frau Ruth Jean-Richard, Zeichenlehrerin, Zürich, Stoffdrucken und Modellieren. Herr Bernhard Wyss, Zeichenlehrer, Bern, Mosaik.

Beide Kursleiter werden die Teilnehmer mit Freude und umfassendem technischen und künstlerischen Können in ein oder zwei der erwähnten Gebiete einführen. Bei der Anmeldung bitte wenn möglich angeben, auf welchem Gebiet man vor allem zu arbeiten gedenkt.

Pensionsgeld Fr. 10.— pro Tag, Einerzimmer Fr. 1.— Zuschlag. Kursgeld für die ganze Woche Fr. 15.—, Materialgeld zirka Fr. 10.—.

Neukirch a. d. Thur wird erreicht über die Bahnstationen Bürglen oder Sulgen (Linie Zürich—Romanshorn). Von Bürglen aus Postauto nach Neukirch.

Anmeldungen an: Volksbildungsheim Neukirch an der Thur TG, Telephon (072) 3 14 35, wo auch das ausführliche Programm erhältlich ist.

Volksbildungsheim Neukirch an der Thur

4½monatiger Winter-Haushaltungskurs. 4. November 1959 bis
11. März 1960.

Zwei Altersgruppen: 1. Gruppe für Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren. 2. Gruppe für Töchter vom 17. Altersjahr an.

Der Kurs wird als hauswirtschaftliches Obligatorium angerechnet und eignet sich gut für Mädchen, die sich auf einen Frauenberuf vorbereiten wollen oder vor der Verheiratung stehen. Neben den hauswirtschaftlichen Fächern wird besonderes Gewicht auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, wie sie der Rahmen eines Volksbildungsheimes zu bieten versucht, gelegt. Es wird Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche und Kinderstube geboten, dazu Turnen, Singen, Basteln, Studiengruppen, Musik, Literatur, Handarbeiten Spinnen und Weben. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen, Besichtigungen und Vorträge organisiert.

Prospekte erhältlich beim Volksbildungsheim Neukirch an der Thur TG, Telephon (072) 3 14 35.

Literatur

Adolf Guggenbühl: „Wie die Wohngemeinde zur Heimat wird“, Kulturförderung in Dörfern und kleineren Städten. Der Schweizer-Spiegel-Verlag gibt das Buch an Schulpflegen und Lehrer zu einem Vorzugspreis, der sich nach der Zahl der bestellten Exemplare richtet, ab. Der Versand erfolgt daher erst Ende September oder anfangs Oktober, nach Eingang der Bestellungen. Diese sind zu richten an: Schweizer-Spiegel-Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1, Tel. (051) 32 34 31.

„Der Sprachspiegel“, Mitteilungsblatt des Deutschschweizerischen Sprachvereins. Zu beziehen bei Dominik Seeholzer, Mühlemattstrasse 26, Luzern. Bezugspreise: Einzelheft Fr. 1.70, Jahresabonnement (total sechs Hefte) Fr. 10.—.

„Die Neue Schulpraxis“, Monatsschrift für zeitgemässen Unterricht. Redaktion: Theo Marthaler, Wissmannstrasse 1, Zürich 6/57. Abonnements sind an den Verlag der „Neuen Schulpraxis“, Gutenbergstrasse 13, St. Gallen, zu richten, wo auch Probehefte verlangt werden können. Abonnementspreis jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.40.

Offene Lehrstellen

Primarschule Horgen

An der Primarschule Horgen sind auf Frühling 1960 vier Lehrstellen zu besetzen und zwar

- 1 Lehrstelle an der Oberstufe
- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe Rotweg
- 2 Lehrstellen an der Realstufe Dorf

Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 4000.— für männliche Lehrkräfte und Fr. 3600.— für Lehrerinnen (zuzüglich 4 % Teuerungszulage). Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 15. September 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldungen entgegengenommen von Lehrkräften, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1960 erhalten.

Horgen, den 1. August 1959

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind auf der Unterstufe der Primarschule Richterswil zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Lehrerinnen Fr. 1700.— bis Fr. 3700.—, zusätzlich derzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit, Patent, Wählbarkeitszeugnis und Stundenplan sind bis 30. September 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege Richterswil, Herrn Hans Frey, Säntisstrasse 18, Richterswil, zu richten.

Richterswil, 18. August 1959

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist in der Gemeinde Richterswil eine Lehrstelle an der Arbeitsschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 47.50 bis Fr. 95.— plus derzeit 4 % Teuerungszulage pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 30. September 1959 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau von Waldkirch, Waisenhaus Richterswil, einzureichen.

Richterswil, 17. August 1959

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Rüschtikon

An der Sekundarschule Rüschtikon ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61
eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

definitiv zu besetzen.

Die jährliche freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Besoldungsmaximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis am 30. September 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, alte Landstrasse 33, Rüschtikon, zu richten.

Rüschtikon, 15. August 1959

Die Schulpflege

Primarschule Thalwil

An der Primarschule Thalwil sind auf Beginn des Schuljahres 1960/61

3 Lehrstellen auf der Mittelstufe,

wovon eine an der dreiklassigen Abteilung im Dorfteil Gattikon zu besetzen. Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, das heisst die freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Lehrer und Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— für Lehrerinnen, zuzüglich zurzeit 4 % Teuerungszulage und Fr. 20.— monatliche Kinderzulage pro Kind. Das Maximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 30. September 1959 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Pirmarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. med. vet. Hugo Stünzi, Alsenhof, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 17. August 1959

Die Schulpflege

Primarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist eine durch Rücktritt frei gewordene

Primarlehrerstelle der Mittelstufe

wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Zur Zeit werden 4 % Teuerungszulagen und ausserdem Kinderzulagen von je Fr. 240.— ausgerichtet. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Es kann eine schöne Vierzimmerwohnung in einem Neubau zu angemessenem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens am 17. Oktober 1959 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schmid, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 10. August 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist in unserer Gemeinde — vorbehältlich der Genehmigung durch die kantonale Erziehungsdirektion —

1 Lehrstelle an der Sekundarschule mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, zusätzlich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wählbarkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 31. Oktober 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. P. Schulthess, Goethestrasse, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 14. August 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Rüti (ZH)

An unserer Sekundarschule ist die neugeschaffene achte Lehrstelle durch einen Vertreter der

mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

auf Beginn des Frühjahres 1960/61 zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, für Verheiratete Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist in der gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Anmeldungen, denen die üblichen Zeugnisse beizulegen sind, nimmt der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr G. P. Köng, Rosenbergstrasse 20, Rüti ZH, entgegen.

Rüti ZH, den 11. August 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf den Herbst 1959 oder auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Elementarstufe**
- 2 Lehrstellen 1. bis 4. Klasse**
- 1 Lehrstelle an der Realstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (Versuchsklasse)**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—; für ledige Primarlehrer und Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—. Teuerungszulage 4 %. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kinderzulagen Fr. 240.—. Fr. 3500.— der Gemeindezulage sind zurzeit bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Lehrer an Versuchsklassen erhalten eine Sonderzulage von Fr. 1000.—, plus 4 % Teuerungszulage. Der Wohnungsfrage wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Anmeldungen sind bis zum 25. September 1959 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, Sommerau, Wetzikon/Kempton, einzureichen.

Wetzikon, den 20. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Bauma

Auf 19. Oktober 1959 sind im neuen Schulhaus Wellenau zwei neue Lehrstellen zu besetzen.

- 1 Lehrstelle für 1. bis 3. Klasse**
- 1 Lehrstelle für 4. bis 6. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3300.—. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neue Wohnung steht zur Verfügung.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 26. September 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Spörri, Bauma, zu richten, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird. Telephon (052) 4 61 19.

Bauma, den 11. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Flaach

Auf Beginn des Wintersemesters sind an unserer Schule zwei Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe) definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 25. September 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Konrad Gisler, Gemeinderatsschreiber, Flaach, einzureichen.

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Flaach, den 12. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberstammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

Die Lehrstelle für die 1. bis 3. Klasse.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Normen. Für erstklassige Wohnung wird die Primarschulpflege besorgt sein.

Anmeldungen sind erbeten an Herrn Dr. H. U. Widmer in Oberstammheim. Er erteilt auch jede gewünschte Auskunft.

Oberstammheim, den 14. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule die Lehrstellen der 1./2. und 3./4. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Ledige Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Der Kredit für die Erstellung eines Lehrerwohnhauses ist kürzlich von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Allfällige Wünsche von Interessenten können beim Bau noch berücksichtigt werden.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Stutz, zu richten.

Bachenbülach, den 17. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Schulbeginn nach den Herbstferien ist an der Primarschule Bassersdorf eine Lehrstelle an der Oberstufe zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— für verheiratete Lehrer, beziehungsweise Fr. 2000.— bis Fr. 3300.— für ledige Lehrkräfte, zuzüglich 4 % Teuerungszulagen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren

erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Robert Bachmann jun., Architekt, Bassersdorf, einzusenden.

Bassersdorf, den 11. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Dietlikon

Auf Anfang des Winterhalbjahres 1959/60 bzw. des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realstufe**

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 30. September 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Stadelmann, Dietlikon, zu richten.

Dietlikon, den 19. August 1959

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind in unserem neuerbauten Oberstufen-Schulhaus Dielsdorf der Kreisgemeinde Dielsdorf—Steinmaur—Regensberg folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Oberstufe** (7./8. Primarklasse, gegenwärtig durch Vikare noch in Steinmaur geführt, ab 1960 der Kreisgemeinde unterstellt);
- 1 Lehrstelle an der Realschule** (Werkklassen), spezielle Hobel- und Metallwerkstätten vorhanden und vollständig eingerichtet. (Neu; vorbehaltlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig für Verheiratete Fr. 2100.— bis Fr. 3800.—, für Ledige Fr. 1600.— bis Fr. 3300.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen für diese Lehrstellen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Karl Schwarz, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 19. August 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe zu besetzen:

- 1 Stelle wegen bevorstehender Pensionierung eines Lehrers;**
- 1 neu zu schaffende Stelle unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden.**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— für weibliche und ledige männliche Lehrkräfte, Fr. 2000.— bis Fr. 3800.— für verheiratete männliche Lehrkräfte. Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre voll anrechnen. Teuerungszulagen werden gemäss den Ansätzen des Staatspersonals ausgerichtet.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen bis 15. Oktober dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Oberglatt ZH, einzureichen, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Oberglatt, den 15. August 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Schöfflisdorf

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1959/60 oder auf den Frühling 1960 eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— für ledige und Fr. 2200.— bis Fr. 3400.— für verheiratete Lehrkräfte und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende September 1959 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Vogel, Schöfflisdorf, einzureichen.

Schöfflisdorf, den 20. August 1959

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Ehrenpromotionen

Die Theologische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie

Herrn Otto Salomon, von und in Zollikon ZH „dem Förderer evangelischen Schrifttums, dem zur Umkehr rufenden Dichter, dem Bruder vieler Bedrängter“.

Zürich, den 8. Juli 1959

Der Dekan: A. R i c h

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1959 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichneten Dissertationen, folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Wehrli, Hansjörg, von Bürglen TG und Zürich: „Der Versicherungsagenturvertrag“.

Zürich, 17. August 1959

Der Dekan: M. G u l d e n e r

Medizinische Fakultät:

Doktor der Medizin:

Curti, Gerold, von Rapperswil SG: „Die Pupillenveränderungen während der Geburt bei paravertebraler Sympathikusblockade“.

Oppenheim, Yvonne, von Endingen AG: „Zur Frage des Zusammenhangs von Störungen der Schilddrüsenfunktion und Psychose“.

Zeyer, Jost, von Luzern: „Beitrag zum Mittellappensyndrom“.

v. Schulthess Rechberg, Florian, von Zürich: „Zur Kenntnis des Bronchiolar-emphysems“.

Belser, Frédéric Georges, von Untereggen SG: „Ueber Nierenveränderungen bei Versenatbehandlung“.

Hicklin, Alois, von Schwyz: „Die traumatische Verletzung der Brustwand und der Pleura“.

Horisberger, Bruno, von Winterthur und Auswil BE: „Ueber Vorkommen, Entstehung und Behandlung des Meniscusganglions“.

Schorno, Hermann, von Steinen SZ: „Das einfache Röntgenbild des Schädels bei Hirntumoren (Zürcher Erfahrungen der Jahre 1937 bis 1958)“.

Vicari, Sergio, von Ponte-Tresa TI: „Fluoreszenzmikroskopische Untersuchungen am pathologischen Augen-Kammerwasser“.

Wilhelm, Hans, von Madretsch BE: „Die akute Frühphase des Morbus Boeck (Sarkoidose)“.

Levinson, Irwin, von Brooklyn, New York: „Cutaneous Malignant Melanoma: A Clinico-Pathologic Survey of 114 Cases“.

Baumgartner, René Alphons, von Ettenhausen und Sirnach TG: „Experimenteller Beitrag zur Behebung des elektrisch erzeugten Herzkammerflimmerns“.

Doktor der Zahnheilkunde:

Kälin, Franz, von Einsiedeln SZ: „Der Kariesbefall 6—15jähriger Kinder in Wädenswil 1957“.

Weishaupt, Hans, von Teufen AR: „Die Verkalkung der Schneide- und Eckzähne in Relation zum chronologischen Alter und Skelettalter bei Kindern von 6—11 Jahren“.

Brechtbühl-Bischofberger, Marianne, von Trubschachen BE: „Die Sichtbarkeit der Frontzähne in funktioneller, prothetischer und psychologischer Bewertung“.

Zürich, 17. August 1959

Der Dekan: F. L e u t h a r d t